



Thomas Puchelt · Scheldebachstraße 11 · 57080 Siegen

Stadt Siegen

Markt 2

57072 Siegen

Siegen, Donnerstag, 9. September 2010

Einwendung gegen die 76. Änderung der Flächennutzungsplanes des Stadt Siegen zwecks Ausweisung des Gewerbegebietes Oberschelden / Seelbach

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erheben im Namen unserer Bürgerbewegung „Oberschelden macht mobil“ Einspruch gegen die von Ihnen vorgelegte 76. Änderung des Flächennutzungsplanes zwecks Ausweisung des Gewerbegebietes Oberschelden / Seelbach.

1. Wegen der Zerstörung des Landschaftsbildes

Eine Beplanung der von Ihnen angedachten Fläche würde das **Landschaftsbild** südlich der A 45 deutlich zerstören, da die von Ihnen beplante Fläche weithin bis in die Täler von Oberfischbach und Niederndorf sowie vom Giebelwald aus zu sehen ist. In der Verwaltungsvorlage 352 / 2010 weisen Sie diesen Einwand bereits mit dem Hinweis auf die geplante Eingrünung zurück. Eine Eingrünung ersetzt aber nicht den Blick, den man derzeit von der Buschelde auf die umliegende Landschaft hat.

2. Wegen der Vernichtung eines Naherholungsgebietes

Sie erklären in Ihrer Verwaltungsvorlage 352/2010, dass der Bereich Buschelde / Lurzenbach bereits durch die Autobahntrasse erheblich belastet sei und verweisen darauf, dass es in der Umgebung ausreichende und weniger vorbelastete Bereiche zur wohnungsnahen Naherholung gäbe. Mit dieser Aussage missachten Sie die starke Nutzung der Lurzenbach und der Buschelde als Naherholungsgebiet und das Anliegen der Erhaltung der Landschaft sehr vieler Bürger.

Wie können die Autoren des Umweltberichtes behaupten, „... dass die *Attraktivität der Landschaft für Naherholungszwecke in der Nähe der Autobahn*

**Kein
Gewerbegebiet
in Oberschelden!**
Oberschelden macht mobil

deutlich gemindert ist und diese Bereiche auch wenig von Erholungssuchenden frequentiert werden...“¹ ?

Eine solche Äußerung kann nur aus der Ferne und aufgrund von Landkarten oder am PC getroffen werden. Eine Überprüfung dieser Aussage scheint nie stattgefunden zu haben.

3. Wegen der Zerstörung einer Biotopverbundfläche

Die Wiesenflächen der Buschelde sind Teil einer **Biotopverbundfläche** der Stufe II „besondere Bedeutung“. Sie behaupten in Ihrer Verwaltungsvorlage 352/2010 Anlage 2, S. 3 nichts von der Existenz dieser Fläche zu wissen.

Dies ist in Anbetracht der Tatsache, dass wir Sie bereits seit 2007 darauf hinweisen äußerst merkwürdig und lässt uns an der Gewissenhaftigkeit ihrer Prüfungen zweifeln.

Der Umweltbericht geht hingegen auf den Biotopverbund ein, wertet diesen jedoch mit der Begründung ab, es handele sich nicht um den Kernbereich. Diese Argumentation können wir nicht nachvollziehen, da sich um jeden Kernbereich ein notwendiger Randbereich befindet ohne den der Kernbereich nicht existieren könnte. Die Wiesenflächen stellen somit den notwendigen und wichtigen Randbereich dar und dürfen nicht zerstört werden.

4. Wegen der Missachtung schützenswerter Tier- und Pflanzenarten

Auf der Buschelde und im unmittelbar angrenzenden Bereich leben laut Umweltbericht² viele **Tierarten**, die artenschutzrechtlich relevant sind:

Fledermausarten

- das graue und das braune Langohr,
- der große und der kleine Abendsegler,
- die Mückenfledermaus
- die Zwergfledermaus
- die Wasserfledermaus.

Vogelarten

- Baumpieper
- Erlenzeisig
- Flussläufer
- Grün- und Schwarzspecht

¹ Umweltbericht Bosch&Partner vom 29.06.2010, S. 7

² a.a.O. S. 19 f

**Kein
Gewerbegebiet
in Oberschelden!**
Oberschelden macht mobil

- der Mäusebussard
- der Rotmilan
- Kolkraben
- Turmfalken
- Rauchschwalben
- Waldlaubsänger
- Waldschnepfe
- Schleiereule

Reptilienarten

- Erdkröten
- Ringelnatter
- Waldeidechsen

Alle diese Tiere haben ihren Lebensraum im Plangebiet oder in direkten Nachbargebieten und sind von den Gewerbegebiets-Planungen betroffen.

Diesen regionalen **Artenreichtum** gilt es zu erhalten und dem täglichen Artensterben von bis zu 130 Arten pro Tag weltweit Einhalt zu gebieten. Dies geht aber nur, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. So genannte „Ausgleichsflächen“ können nur für eine Schadensbegrenzung sorgen.

5. Wegen starker Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität in Oberschelden

Laut Umweltbericht von Bosch und Partner werden „ vor allem wegen der Größe des geplanten Gewerbegebietes umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen ...“¹ erforderlich. Weiter heißt es „ ... werden betriebsbedingt infolge von Lärm, Licht- und Luftschadstoff-Emissionen aus dem Gewerbegebiet in die umliegenden Flächen zusätzliche Tierlebensräume gestört und entwertet.“²

Von einer Umweltverträglichkeit kann hier also nicht die Rede sein!

1 a.a.O. S.36

2 a.a.O. S.31

**Kein
Gewerbegebiet
in Oberschelden!**
Oberschelden macht mobil

6. Wegen der Versiegelung knapper landwirtschaftlicher Flächen

Der Anteil der **landwirtschaftlich genutzten Fläche** in Siegen beträgt nur noch 14% und darf nicht noch weiter sinken. Im Sinne einer verantwortungsvollen Vorsorge für Lebenserhaltende Grundlagen wie z.B. Ackerflächen sollten Flächen wie die Buschelde demnach nicht beplant werden.

Dies sieht auch die Landwirtschaftskammer NRW so. Sie hat bezüglich des geplanten Gewerbegebietes folgende Bedenken formuliert:¹ *„Die Inanspruchnahme landwirtschaftlich nutzbarer Flächen ist aus agrarstruktureller Sicht grundsätzlich nicht wünschenswert. Landwirtschaftliche Flächen sind im Bereich der Stadt Siegen inzwischen zu einem knappen Gut geworden. Daher sollten sie für Planungen möglichst nicht herangezogen werden.“*

Zählt dieser Einwand nichts? Sind die Interessen der IHK wirklich wichtiger als lebenserhaltende Grundlagensicherung? Der Geschäftsführer von Agrarboden in Beckum Dirk Meier Westhoff bietet bereits Wiesen und Felder als krisensichere Anlage an – und die Nachfrage steigt.²

Die Wiesenflächen der Buschelde (immerhin 22ha) werden zur **Heugewinnung** genutzt und liefern somit den ansässigen Bauern notwendige Futterreserven für ihre Tiere. Sollen die Bauern in Zukunft das Futter zukaufen? Wo sollen die Tiere weiden? Wer zahlt hier den sogenannten „Ausgleich“?

Der Wert der zerstörten Natur wird weiterhin mit Null angesetzt. Dies ist in Anbetracht des immer noch viel zu großen **Flächenverbrauchs** und des täglichen Artensterbens nicht weiter hinnehmbar.

7. Wegen Zerstörung des Quellgebietes und Beeinträchtigung der angrenzenden Fließgewässer

Im Bereich des Plangebietes befinden sich laut Umweltbericht zahlreiche **Naturquellen und Bachläufe**, die gemäß §62 LG NW und §30 BNatSchG zu den besonders geschützten Biotopen gehören. *„Weil der Geltungsbereich der FNP-Änderung im Einzugsbereich mehrere Quellen liegt, kann deren Wasserführung quantitativ und möglicherweise auch qualitativ beeinflusst werden.“*³

Da das gesamte Quellgebiet Teil des Fließwassersystems der Sieg ist, muss hier mit besonderer Vorsicht gehandelt werden. Die diesjährige Trockenheit zeigt uns wieder eindrücklich, wie sehr wir auf die regionalen Wasservorräte und die Speicherfähigkeit unserer Böden angewiesen sind. Die lebenswichtige Ressource Wasser muss entschieden geschützt werden und kann nicht in so genannten Ausgleichsverfahren „entschädigt“ oder „renaturiert“ werden.

1 Verwaltungsvorlage 352/2010 Anlage 6-10

2 vgl. Stern-Artikel 29/2010 S. 82

3 Umweltbericht Bosch und Partner vom 29.06.2010 S.33

**Kein
Gewerbegebiet
in Oberschelden!**

Oberschelden macht mobil

Von dem Plangebiet von stolzen 47,3 ha Größe werden voraussichtlich 80% bebaut und somit versiegelt. *„Entsprechend groß sind die Verluste natürlicher Böden und ihrer ökologischen Funktionen sowie damit zusammenhängend die Verluste an Retentionsvermögen bei Niederschlägen.“¹* Die Auswirkungen bei zunehmendem Starkregen in Form von zu viel Wasser unterhalb des Plangebietes und die Auswirkungen auf die Quellen und Bäche in unmittelbarer Nachbarschaft, indem nicht mehr genug Wasser im Boden gespeichert werden kann und somit nicht genug Wasser gleichmäßig an die Bäche abgegeben wird, wären für Tiere und Pflanzen verheerend.

8. Wegen der erhöhten Verkehrsbelastung

In den vergangenen Jahren haben CDU und SPD immer davon gesprochen dass es ein Gewerbegebiet ohne Autobahnanschluss nicht geben wird. Diese Aussage war mehrfach auch für den Ausgang von kommunalen Wahlen genutzt worden. Nun äußert Herr Mues öffentlich, dass er eine Erschließung des Gewerbegebietes auch ohne Autobahnanschluss für durchaus möglich halte.

Dies ist Wortbruch und Wählertäuschung !

Die SPD beschrieb noch im Juni 2007 die Anbindung über einen Autobahnanschluss als Grundbedingung. Die CDU steht zum selben Zeitpunkt noch zu ihrem Wort „**ohne Autobahnanschluss kein Gewerbegebiet**“. Dies scheint sich allerdings derzeit zu ändern...

Laut Verkehrsgutachten werden in der Ortsdurchfahrt Oberschelden bis zu 4000 Fahrzeuge am Tag (24Std) mehr erwartet. Ob mit oder ohne Autobahnanschluss wird die Belastung enorm steigen.² Auch die Ortsdurchfahrt Gosenbach verkräftet aufgrund fehlender Bürgersteige und zu enger Straßen kein erhöhtes Verkehrsaufkommen!

Die **Attraktivität** als Wohnort wird durch eine angenehme, familienfreundliche, naturnahe Umgebung geschaffen. Soziale Strukturen sind in Oberschelden noch sehr ausgeprägt und sollen es auch bleiben. Ein verstärktes Verkehrsaufkommen würde die drei Ortsteile Siegenberg, Gewinn und den alten Ortskern voneinander trennen.

9. Weil Flächenverbrauch keine Arbeitsplätze schafft

Das Argument, die Neuschaffung von Gewerbeflächen schaffe zwangsläufig neue **Arbeitsplätze** gehört der Vergangenheit an. In erster Linie ziehen Firmen um und siedeln sich nicht neu an (vgl. Wilhelmshöhe West). Dabei nehmen sie einen Großteil der alten Belegschaft mit. Wenn sich der Betrieb dann noch modernisiert, kommt es nicht selten sogar zu Entlassungen, da moderne Produktionsstraßen weniger humane Kräfte benötigen.

1 a.a.O. S. 32

2 Vgl. Umweltbericht Bosch und Partner vom 29.06.2010, S. 26

**Kein
Gewerbegebiet
in Oberschelden!**
Oberschelden macht mobil

Im Siegerland haben sich bereits einige namhafte, weltweit agierende Firmen angesiedelt, die Arbeitslosigkeit ist in der Region so niedrig wie sonst fast nirgendwo in NRW und die Bevölkerung nimmt aufgrund des demografischen Wandels ab – nicht durch Abwanderung.

10. Weil im Plangebiet eine Windvorrangfläche ausgewiesen ist

Im Bereich des Plangebietes ist derzeit eine **Vorrangfläche für Windkraftanlagen** ausgewiesen. In Zeiten von regenerativen Energien und des dringend gebotenen Klimaschutzes kann eine solche Fläche nicht einfach „...entsprechend der neuen Nutzung als gewerbliche Baufläche ... dargestellt“ werden! Es muss eine gleichwertige „Ersatzfläche“ ausgewiesen werden. Warum investiert die Stadt Siegen nicht in den Wirtschaftszweig der Windkraft als krisensichere Energiequelle?

11. Weil die neue NRW-Regierung keine Subventionen zahlt

Die neue Landesregierung hat endlich die Zeichen der Zeit erkannt und wird die **Subventionen** für die Erschließung von Neuland streichen. Dies ist eine wirksame Maßnahme gegen den schon lange angeprangerten enormen Flächenverbrauch in NRW.

Ohne diese Subventionsgelder können wir uns jedoch nicht erklären, wie eine Stadt Siegen, die sich im Nothaushalt befindet, Unsummen für die Neuerschließung von Gewerbeflächen ausgeben kann. Die Steuergelder sollten zunächst in andere infrastrukturelle Projekte wie die Bildung und Ausbildung sowie die Erhaltung von vorhandenen Straßen fließen.

12. Weil der Umweltbericht viele Fragen offen lässt

Beim Studium des Umweltberichtes werden wir den Eindruck nicht los, dass die Autoren fernab von Oberschelden, gestützt von zusammengesuchten Gutachten und Tabellen über ein Gebiet urteilen, das sie selbst nie betreten haben und sich somit kein eigenes Bild gemacht haben!

Wir tragen die Verantwortung für kommende Generationen – unabhängig von wirtschaftlichem Wohlergehen oder erneuter Wirtschaftskrise. Der Erhalt und Schutz von natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Artenvielfalt ist langfristig lebenserhaltend und steht nicht zur Diskussion!

**Kein
Gewerbegebiet
in Oberschelden!**
Oberschelden macht mobil

13. Weil wissenschaftlich nachgewiesen wurde, dass sich ein nachhaltiges Biodiversitätenmanagement wirtschaftlich lohnt

Bereits 2007 wurde von Deutschland und der europäischen Kommission eine Studie (TEEB¹) in Auftrag gegeben, um den ökologischen Wert der biologischen Vielfalt und die Kosten der Naturzerstörung zu untersuchen.

Die Wissenschaftler von TEEB (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) kommen zu dem Schluss, dass Unternehmen aktuellen Marktanforderungen nur gerecht werden können, wenn sie ein nachhaltiges Biodiversitätsmanagement in ihre Unternehmensstrategie integrieren.²

Im November 2009 ist ein Bericht für politische Entscheidungsträger herausgekommen. Er „...*unterstreicht die dringende Notwendigkeit, die Kenntnis über und das Bewusstsein für die soziale und ökonomische Dimension des Verlustes an biologischer Vielfalt zu verbessern. So sollen Politikern Hilfen für gut informierte Entscheidungen zum Schutz der Natur und für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung an die Hand gegeben werden.*“³

Wir empfehlen diesen Bericht zur Lektüre (kann unter www.bmu.de im pdf-Format heruntergeladen werden).

Siegen könnte ein Zeichen setzen und endlich die Wertigkeit von Naturräumen sowie die Erhaltung von landwirtschaftlichen Flächen anerkennen und die einseitig klientelpolitischen Forderungen der IHKs kritisch überdenken, anstatt sie blind zu bedienen.

Mit freundlichen Grüßen

-
- 1 TEEB (The Economics of Ecosystems and Biodiversity) wurde von Deutschland und der Europäischen Kommission auf Vorschlag der G8-Umweltminister im Jahr 2007 initiiert, um den ökonomischen Wert der biologischen Vielfalt und die Kosten der Naturzerstörung zu untersuchen. Die Studie wird unter der Schirmherrschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) durchgeführt. Ein erster Zwischenbericht der TEEB-Studie wurde auf der UN-Naturschutzkonferenz im Mai 2008 in Bonn vorgelegt. Im November 2009 erschien der TEEB-Bericht für politische Entscheidungsträger. Bis Oktober 2010 werden ein Bericht für öffentliche Verwaltungen und Empfehlungen für Verbraucher folgen. Der TEEB-Abschlussbericht soll bei der 10. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) im Oktober 2010 in Japan vorgestellt werden.
 - 2 **Weitere Informationen unter:** <http://www.teebweb.org/> und http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/downloads/doc/46218.php
 - 3 http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/teeb/doc/45499.php